jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2008/10/3 2005/10/0041

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.10.2008

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §172 Abs6 lita idF 2004/I/083;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 91/10/0190 E 24. Juni 1996 RS 5

Stammrechtssatz

Ein Wiederbewaldungsauftrag hat nicht eine detailgetreue Wiederherstellung des früheren Zustandes zum Gegenstand, sondern die Wiederbewaldung mit standortgerechtem forstlichen Bewuchs.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2005100041.X05

Im RIS seit

06.11.2008

Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at